

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalt. Colonells
od. deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Hh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Kuringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Nebenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

N 114.

Dienstag, den 24. September 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 12114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 502.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die von den Kartoffelkommissionären ausgestellten Schecks, zur Bezahlung der gelieferten Kartoffeln, zur Vermeidung des Verfalls binnen 10 Tagen bei einer Bank oder Kreditanstalt zur Gutschrift vorzulegen sind. (§ 11 des Reichsgeldgesetzes v. 11. 3. 1908.)
Wiesbaden, den 23. September 1918.
Die Kreis-Kommunalkasse. Fischer.

Nr. 503.

Verordnung

betreffend die Regelung der Kartoffelversorgung und den Verkehr mit Kartoffeln im Landkreis Wiesbaden im Wirtschaftsjahr 1918/19.
Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738), der Bekanntmachung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1095) und der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle vom 3. September 1918 Gef. Nr. 5, 28 900, wird für den Landkreis Wiesbaden Folgendes bestimmt:

Inanspruchnahme der Kartoffeln.

§ 1. Die im Landkreis Wiesbaden angebauten Kartoffeln — auch die im gartenmäßigen Anbau gezogenen — werden für den Kommunalverband in Anspruch genommen. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, bis zur Abnahme durch den Kommunalverband oder dessen Bevollmächtigten sachgemäß zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Inanspruchnahme sind ausgenommen:

1. Die im Kleingarten gezogenen Kartoffeln bis zu einer Fläche von 200 Quadratmetern ein und desselben Besitzers. Diese Kartoffeln werden aber auf den Bedarfsanteil des Anbauers angerechnet.
2. Der Saatgutbedarf des Kartoffelerzeugers in Höhe von 40 Zentnern für das Heftjahr seiner Anbaufläche von 1918.
3. Der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der Angehörigen seiner Wirtschaft und zwar für die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 je Kopf und Tag 1 1/2 Pfund = 5 Zentner, und zur Brotstreckung — soweit der Anbauer Selbstversorger nach der Reichsgeldverordnung ist — wöchentlich 600 Gramm je Kopf für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 = 0,55 Zentner; im ganzen also 5,55 Zentner.
4. Eine Ausgleichsreserve für den Landwirt (für Schwund und Futterkartoffeln) die von der Reichskartoffelstelle vorläufig auf 1/2 der gesamten Spät-Kartoffelernte bemessen ist.

Verkauf, Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen Kartoffeln nur dem Kommunalverband oder dessen Bevollmächtigten verkaufen. Auch die unentgeltliche Abgabe von Kartoffeln ist verboten. Weigert sich ein Erzeuger, die der Inanspruchnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt Enteignung ohne Entschädigung auf Grund der Verordnung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738 § 17).

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln in den Landkreis Wiesbaden ist von demjenigen, der die Kartoffeln erhält, dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge, ihrer Herkunft und ihres Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach ihrer Einfuhr anzuzeigen.

§ 5. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Landkreis Wiesbaden ist ohne schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes verboten und strafbar. Dasselbe gilt für jede auf Ausfuhr abzielende Tätigkeit, einzelnd ob die Kartoffeln dem Läger gehören oder nicht.

Verorgungsregelung.

§ 6. Die Regelung der Versorgung erfolgt durch den Kreis-Kommunalverband. Sofern eine Uebertragung der Regelung an Gemeinden über 10 000 Einwohner stattfindet, verbleibt die Verpflichtung zur Bedarfsbefreiung dem Kommunalverband. Der Kommunalverband wird den Bedarf der Gemeinden zunächst aus der Ernte ihres eigenen Bezirkes zuweisen und den dann noch verbleibenden Fehlbedarf aus anderen Gemeinden (Ueberflußgemeinden) decken.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die Versorgung ihrer Gemeindeangehörigen erforderlichen Mengen abzunehmen, sorgfältig zu lagern und pfleglich zu behandeln und nach Maßgabe dieser Verordnung an die versorgungsberechtigte Bevölkerung zu verteilen.

Bedarf und Belieferung der Versorgungsberechtigten.

§ 7. Bis auf weiteres wird die der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehende Wochenration festgesetzt:

- a) allgemein auf 7 Pfund,
- b) für Schwerarbeiter eine Zulage bis zu 3 1/2 Pfund,
- c) für Schwerstarbeiter eine weitere Zulage von 3 1/2 Pfund.

Die Entscheidung darüber, wer als Schwer- oder Schwerstarbeiter zu betrachten ist, steht dem Kommunalverband zu. Der Antrag auf Anerkennung als Schwer- oder Schwerstarbeiter ist bei der Ortsbehörde zu stellen.

Die Zuweisung der Kartoffeln an die Versorgungsberechtigten erfolgt durch Ausgabe von Kartoffelkarten oder Bezugsscheinen (Lieferungsanweisungen an Landwirte) zur Einkellerung.

Bei Zuweisung auf Kartoffelkarten ist das vom Kommunalverband vorgeschriebene feste Kundenstempel aufrecht zu erhalten.

Die Gemeindebehörde hat eine Liste der versorgungsberechtigten Personen aufzustellen und in Zu- und Abgang fortlaufend zu führen. Abschrift der Liste ist dem Kommunalverband bis 15. Oktober ds. Js. einzureichen. Zu- und Abgänge sind monatlich zu berichten.

Die vom Kommunalverband zu versorgenden militärischen Speiseanstalten, Lazarett, Militär- und Gefangenenspeisekommandos, sowie die Umlauber erhalten — soweit vom Kommunalverband nichts anderes bestimmt wird — die Rationen der Versorgungsberechtigten. Für die Belieferung dieser Stellen sind besondere Listen zu führen.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrichs des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Dahingeblichenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht uns Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Für Gasthausbelieferung und Massenspaltung findet eine besondere Zuteilung statt.

Das Einkellern von Kartoffeln bei den Verbrauchern.

§ 8. Die Versorgungszeit für die versorgungsberechtigten geht vom 16. 9. 1918 bis 20. 7. 1919 (44 Wochen). Soweit ein Einkellern der Kartoffeln in den Haushaltungen nach den räumlichen Verhältnissen, sowie unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände ohne Gefährdung der Vorräte angängig erscheint, werden für die Zeit vom 3. November 1918 bis 20. Juli 1919 für jede versorgungsberechtigte Person 3 Zentner Kartoffeln zur Einkellerung zugelassen. Die Zulassung zur Einkellerung entscheidet die Ortsbehörde. Haushaltungen, die im vorliegenden Jahre sich als unzweckmäßig erwiesen haben, kann die Einkellerung verweigert werden. Die Versorgung bis zum Beginn der Einkellerungsperiode erfolgt auf Kartoffelkarten.

Diejenigen Haushaltungen, die ihren Bedarf zur Einkellerung überwiegen erhalten, sind verpflichtet, die Kartoffeln pfleglich zu behandeln und den Verbrauch so einzuteilen, daß sie im Durchschnitt für die Woche nicht mehr als die zulässige Menge verzehren und bis zum Ende der festgesetzten Versorgungsperiode mit ihren Vorräten ausreichen. Sie haben sich hierzu schriftlich zu verpflichten und hinsichtlich der sorgfältigen Verwahrung und Behandlung und des zulässigen Verbrauchs der Ueberwachung der Gemeinde- und Kreisverwaltung zu unterwerfen und den Beamten und Sachverständigen der Gemeinde- und Kreisverwaltung jederzeit den Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten und bei Nachprüfung selbst, insbesondere beim Verwiegen, behilflich zu sein. Die Namen der vom Kreise bestellten Sachverständigen werden im Kreisblatt veröffentlicht.

Antrag auf Einkellerung.

§ 9. Für die Einkellerung haben die versorgungsberechtigten Haushaltungen und Einzelpersonen ihren Bedarf mit 3 Zentner je Kopf unter Benutzung des vom Kommunalverband durch die Gemeindebehörden ausgegebenen Bestellheftes anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben, wieviel Haushaltungsangehörige vorhanden sind.

Teilversorger, das sind solche Haushaltungen, die einen Teil ihres Bedarfes selbst gezogen haben, haben ihren Bedarf nachzuweisen und zu diesem Zwecke ihre Anbaufläche und die nach dem 16. September zu erntenden bzw. nach vorräthigen Kartoffelmengen anzugeben, unter Benutzung der bei den Gemeindebehörden aufzuhängenden Entlasten. Die Angaben werden an Ort und Stelle nachgeprüft.

Die Teilversorger werden derart in Vollversorger umgewandelt, daß ihnen Kartoffeln zur Einkellerung für diejenigen Haushaltungsmitglieder zugewiesen werden, für deren Versorgung die geerntete Menge nicht ausreicht.

Die den Teilversorgern für die völlige Versorgung fehlenden Kartoffeln können auch auf Kartoffelkarten von der Gemeinde bezogen werden.

Beschaffung der Kartoffeln durch den Kommunalverband.

§ 10. Der Kommunalverband legt die von ihm für die Versorgung des Kreises und die Erfüllung der ihm übertragenen Pflicht erforderlichen Mengen auf die einzelnen Kartoffelerzeuger um. Die vorläufige Umlegung erfolgt auf Grund der Anbauflächen und des durch Schätzung ermittelten durchschnittlichen Ernteertrages. Die endgültige Umlegung erfolgt auf Grund des Ergebnisses einer genauen Erntepfung und Berechnung der dem Erzeuger zu belassenden Mengen auf Grund der Wirtschaftskarten.

Lieferungsbedingungen.

§ 11. Als Speisekartoffeln dürfen nur gut verlesene nicht unter 3 Ztm. große Kartoffeln geliefert werden. Sie dürfen keinen Erdbefall aufweisen und müssen trocken sein. Bei Lieferungen unmittelbar vom Acker, sind wenigstens 3 Prozent Uebergewicht für Schwund und Erde zu liefern. Für nicht verlesene Kartoffeln wird der Preis um 50 Pfennig je Zentner herabgesetzt.

Der Preis für die Einkellerungskartoffeln stellt sich bei freier Lieferung in den Keller des Verbrauchers auf 8,25 Mark je Zentner, in der Stadt Biedrich auf 8,50 Mark.

Die Festlegung von Kleinhandelshöchstpreisen bleibt besonderer Bestimmung vorbehalten.

Ueberwachung der Aufbewahrung.

§ 12. Die Gemeinden haben für trocknere Aufbewahrung der ihnen überwiegenen Kartoffeln in Rieten oder sonstigen geeigneten Lagerräumen zu sorgen und im Einvernehmen mit dem Kommunalverband durch Sachverständige festzustellen, ob die Verbraucher, die ihren Bedarf einkellern wollen, über geeignete Aufbewahrungsorte verfügen. In Fällen, wo die Kartoffeln in den Aufbewahrungsräumen der Verbraucher nicht sicher untergebracht und vor Verderben geschützt sind, oder da, wo ein übermäßiger Verkehr von Kartoffeln festgestellt ist, haben die Gemeinden für die ordnungs-

mäßige Aufbewahrung dieser Kartoffeln und rotenweisse Ausgabe zu sorgen.

Kontrolle der Kartoffelerzeuger.

§ 13. Für jeden Kartoffelerzeuger wird vom Kommunalverband eine Wirtschaftskarte geführt. Aus der Wirtschaftskarte ergeben sich die Anbaufläche, die Erntemengen nach Schätzung und Bestandserhebung, die zulässigen Abzüge (Eigenbedarf des Erzeugers für den Haushalt und zur Saat), die Ablieferungsschuldigkeit und die abgelieferten Mengen, ebenso die Bezüge an Saatgut und die Saatgutverkäufe.

Ertragsfeststellung.

§ 14. Die Kartoffelerzeuger sind zur Anzeige der gesamten nach dem 15. September geernteten Kartoffeln, insbesondere zur Führung einer Ernteliste im Rahmen der vom Kommunalverband erlassenen Bestimmungen verpflichtet.

Ausführungsbestimmungen.

§ 15. Die Kreis-Kartoffelstelle ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Strafbestimmungen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Entschädigung eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen, kann ferner nach § 5 der Verordnung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) durch polizeiliche Verfügung eine sofortige Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden. Im übrigen gelten die Strafbestimmungen in § 17 und 18 der oben genannten Verordnung. Der Versuch ist strafbar.

§ 17. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung vom 15. September 1917, betreffend die Kartoffelversorgung im Landkreis Wiesbaden wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. September 1918.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J.-Nr. II. Nr. 4740. von Heimbürg.

Nr. 504.

Bekanntmachung.

Das Preussische Landes-Brotgetreide-Amt weist darauf hin, daß das Verbot des Verfüßerns von Brotgetreide auch für gelesenes Brotgetreide gilt. Zuwiderhandlungen sind auf Grund der Vorschriften und der Reichsgeldverordnung vom 29. Mai 1918 § 80 strafbar. Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Raststätte und Gemeindevorstände, in den Gemeinden darauf besonders hinzuweisen.

Wiesbaden, den 22. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

J.-Nr. II. Kornst. 6639. von Heimbürg.

Nr. 505.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pferdehalter, welchen in Ermangelung eigener Ernte, Hafer aus den Ausgleichbeständen des Kommunalverbandes überwiesen wird, werden darauf hingewiesen, daß die Bezugsscheine nach wie vor bei der Kreisfüttermitttelstelle ausgestellt werden, jedoch die Zahlung des Hafers von nun an gleich bei der Ausstellung des Bezugsscheines an der Kreis-Kommunalkasse Nebenstelle sofort zu erfolgen hat.

Der Bezugsschein hat zur Herausgabe nur dann Gültigkeit, wenn derselbe den Trodenstempel trägt: „Bezahlt Kreis-Kommunalkasse Landkreis Wiesbaden.“

Entnahme oder Herausgabe bei den Lagerhaltern ohne Bezugsschein ist strafbar und wird die Handlung nach § 80 der Reichsgeldverordnung vom 29. 5. 1918 strafrechtlich verfolgt.

Die Futtermitttelstelle ist an jedem Samstag in der Woche geschlossen und werden Bezugsscheine an diesem Tage nicht ausgestellt.

Die zugewiesenen Haferbestände sind innerhalb zwei Tage nach Ausstellung des Bezugsscheines an der Lagerhaltung zu entnehmen.

Wiesbaden, den 23. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

J.-Nr. II. Kornst. 6633. von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Hervorragende Fliegerleistungen zwischen Maas und Mosel.

Wda Berlin, 21. September. Die letzten Tage waren namentlich über dem Kampffeld zwischen Maas und Mosel durch außerordentliche Fliegerleistung gekennzeichnet. Sturm, Bölen und zeitweise Regen vereinigten sich, um unseren Fliegern das Dasein in der Luft so schwer als möglich zu machen. Gleichwohl unterstützten die Schlachtfeldflieger mit bestem Erfolg oftmals die kämpfende Infanterie, griffen feindliche Reserven in den dortigen bewaldeten Wäldern an und bekämpften feuernd feindliche Batterienester; zahlreiche Tanks, vordrückende Proben und Infanterieabteilungen nahmen sie unter gut gezieltes Maschinengewehrfeuer. Ueber den Verlauf der vorderen Linien und die Behältnisse hinter der feindlichen Front brachten sie zahlreiche wertvolle Meldungen. Die Infanteriestreiter nahmen jede einermähen angehende Wetterlage aus, um die höheren Stäbe über den Verlauf der eigenen Linie zu unterrichten. Vielfach konnten sie der Führung vordrückende feindliche Artilleriegruppen, die meist offen aufzuehen, melden. Der Feind zeigte sich sehr angreifslustig. Zahlreiche Aufklärungsflugzeuge hatten Luftkämpfe zu befehlen. Unsere Jagdgeschwader warfen sich den feindlichen Bomben- und Schlachtflegern in der ganz ungewöhnlich geringen Höhe von oft nur 30 Metern über dem Erdboden mit gewohntem Schneid entgegen und brachten ihnen schwerste Verluste bei. Ueber besonders wichtigen Punkten wie z. B. Brien, Conflans und Reg kam es zu Luftschlachten großen Stils. Die Amerikaner erlitten dann besonders schwere Verluste.

Abt. Antich. Großes Hauptquartier, 21. September.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Erkundungstätigkeit zwischen Cos und Scarpe. Bei Ab-
weh englischer Bataillone, die nördlich von Ca Baller vorstießen,
machten wir 50 Geiranne.

Zwischen Bouzeaucourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellcourt scheitert in unseren Linien. Südlich der Somme nehmen wir unsere noch weit vor der Stellung befindlichen Vortruppen auf die zurück und räumen auch Eiligny-le-Grand.

Zwischen Bangallon und Joug folgten am Abend heftigem Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich von Joug suchte der Feind Fuß; im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den
Herresgruppen von Ballwih und Herzog Albrecht
keine besondere Befestigungstheil.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wb Amtlich. Großes Hauptquartier, 22. September.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Fleurbaix und südlich von Havrincourt wurden englische Teilangriffe, nördlich der Scarpe starke Vorstöße des Feindes abgewiesen. Eigene Unternehmungen bei Moerwaes brachten 45 Gefangene ein.

Nach den vorgehenden Teilangriffen der beiden letzten Tage holte der Engländer gestern wieder zu großem einheitlichem Angriff aus. Sein Ziel war der Durchbruch südlich von Cambrai. Unter dem Schutze einer dichten Feuerwalze trat die englische Infanterie, von Pionieren und Fliegern begleitet, zwischen dem Walde von Gouzeaucourt und Sargicourt am frühen Morgen zum Angriff an. Wie hatten in Erwartung des feindlichen Angriffs in der Nacht vom 19. zum 20. die Verteidigung von dem freien Gelände östlich von Epehy in die alten englischen Stellungen zwischen Willers-Guislain und Beilcourt verlegt. Als der zum Angriff tief gegledete Feind die Höhen hinab gegen unsere Linien anstürmte, empfing ihn das vorbereitete Abwehrfeuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Der Angriff blieb vor unseren Linien liegen. Nach stärkster Feuerbereitung legte der Feind zu erneutem Angriff an. Auch dieser wurde infamisch scheiterte völlig. In den Südwestteil von Willers-Guislain und in das Gehölz Quenemont drang der Engländer vorübergehend ein. Hier warf ihn sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Am Abend und während der Nacht folgten stärkstem Artilleriefeuer nochmals heftige Angriffe, die abgewiesen wurden.

Der gefröhe Kampftag war in dem schweren Ringen an der Westfront ein besonders erfolgreicher Tag. Deutsche Jäger- und Kavallerie-Schützen-Regimenter, ost- und westpreussische, polenische, niedersteirische, weithäufige, rheinische, bairische Regimenter und Gardetruppen haben dem Engländer meistens eine schwere Niederlage zugefügt. An seiner ganzen Angriffsfront hat er schwere Verluste erlitten. Unserer Artillerie fällt ein Hauptanteil an dem vollen Erfolge zu.

Zwischen Wille und Aisne blieb die Artillerietätigkeit tagsüber in mäßigen Grenzen. Sie lebte am Abend in Verbindung mit heftigen Teilkämpfen östlich von Baurillon, am Gehöft Vancoins und nordwestlich von Bailly auf.

zu den Altären des Vaterlandes!
 Leg dein Scherstein in die Opferschalen!
 Die anderen,
 Größere wie Du, Herrliche, Storreiche,
 füllten sie mit ihrem Blute.
 Sie zu ehren, gib zur „Neunten“.

Wba Berlin, 21. September. Im Sperrgebiet um England wurden von unseren Unterseebooten 14000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Vernichtung eines französischen U-Bootes.
 Wien, 21. September. Das Kriegsministerium, Marine-
 lektion teilt mit: Eines unserer U-Boote versenkte am 20. September
 frühmorgens von Kap Redoni (nördlich Durazzo) ein großes fran-
 zösisches U-Boot mit Torpedobomben. Außer dem zweiten Offizier
 dieses U-Bootes, Fregattenleutnant Eugen Lapierre konnte niemand
 gerettet werden.

Die Kronprinzessin vollendete am Freitag ihr 32. Lebensjahr.
Ab Berlin, 20. September. Vizeadmiral Behne wurde mit
der Vertretung des beurlaubten Staatssekretärs des Reichsmarine-

Berlin, 21. September. Wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, wird der beurlaubte Staatssekretär des Reichsmarineamtes von Capelle von seinem Urlaub nicht mehr zurückkehren, so daß Behnde als sein definitiver Nachfolger anzusehen ist.

Auf ein Begrüßungstelegramm einer österreichischen Versammlung des Kreises Zürierhorn ist dem Landrat von Armin folgende Antwort des Feldmarschalls von Hindenburg zugegangen: „Den Zürierhornern herzlichen Dank für ihren Gruß. Die ersten Antworten aus Feindesland auf die österreichische Note zeigen, welchen Sinnes die Gegner sind. Sie wollen keine Verständigung, sie wollen den Sieg. Demgegenüber gibt es nur eine Lösung: Deutsches Volk ein hant!“

Ab Köln, 29. September. Auf die Begrüßungs- und Begrüßungs-Veranstaltung der 200 Vertreter der westdeutschen Presse in Köln am 17. September an Generalfeldmarschall v. Hindenburg ist folgende Antwort eingetroffen:

Großes Hauptquartier, 19. September. Für die mit im Auftrage der in Köln vertheilten gemeinen Bezirksleiter des Rheinlandes, westfälischen und hessischen Bezirke übermittelten Worte danke ich Ihnen zugleich im Namen des Ersten Generalsquartierleiters. Weiß das Heer danken, daß eine solche Stimmung in der Heimat herrscht und gepflegt wird, dann steht es offen kommenden Aufgaben voll Vertrauen auf seine und der Heimat Stärke entgegen voll Zuversicht in die Gerechtigkeit unserer deutschen Sache. Generalleutnant v. Hindenburg.

Die „Rein. P.“ schreibt: In der „Frankfurter Volksstimme“ wird unter Bezugnahme auf den Aussch. Schreibmanns im „Berichts“ zur territorialen Reingangsfrage behauptet, dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen sei von einer Seite, die Radbruch ausbleiben könnte, abgelehnt worden, er möge annehmen, daß die Einkommenfrage in der Schwebe bleibe, er könne sich zu zunächst auf fünf Jahre als Reichserbkaiser wählen lassen. Der Frankfurter Korrespondent der „A. N.“ erfährt hierzu, daß an unrichtiger Stelle von einer derartigen Vereinfachung des Prinzen noch nichts bekannt ist. Der Prinz hat sich auf die an ihn gestellte Frage der ewigen Annahme einer Wahl freiwillig dahin geäußert, daß er einem derartigen Auf zur Folge leisten könne, wenn es der einmütige Wunsch der be-

Der Großwesir über die Berliner Verhandlungen.

Als Budapest, 21. September. „Als Ek“ veröffentlicht eine Unterredung seines Berliner Botschafters mit dem Großwesir der Türkei, über die Verhandlungen in Berlin könne er sich zwar nicht äußern, so viel könne er aber sagen, daß er mit dem Erfolg zufrieden sei. Auch die bulgarisch-türkischen Verhandlungen nähmen einen guten Verlauf. Auf beiden Seiten sei das Bestreben vorhanden, die gegenseitigen Interessen in Einklang zu bringen. Auf die Frage, ob zwischen der deutschen und der türkischen Regierung gewisse Gegenstände oder Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht seien, antwortete der Großwesir, das sei vielleicht eine zu starke Bezeichnung. Bei den vielen Fragen, die der Krieg aufgeworfen habe, sei es selbstverständlich, daß hier und da Meinungsverschiedenheiten auftreten, aber gerade deshalb würden Verhandlungen geführt, um diese zu beseitigen.

(Nachdruck verboten.)

Zum 5. Kriegsgebrell.
 Die Sonne sank! Und an den Thürmen — ist schon die Uhr
 zurückerstellt, — ein neuer Herbst mit neuen Stürmen — zieht ein,
 so willst der Lauf der Welt. — Einst machte man um diese Zeit —
 zum Erntedankfest sich bereit, — heut soll kein reches Fest gelingen,
 — heut spricht man von ganz andern Dingen! — Dem geimmi-
 ger als je entbrannte — im Westen die gewalt'ge Schlacht, — die
 Riesenheer von Feinden rann — zum Sturme an in Uebermaß,
 — zusammen haben sie gerafft — noch einmal ihre ganze Kraft,
 — es kamen aus der fernsten Zone — die hunderttausend Bataillone! —
 — Doch ob sie Tod und Grauen weisern, — ob die Franzosen
 wüthenbrannt — der eignen Hölzer Grund zerschmettern, — selbst
 bleibt das Schwert in deutscher Hand. — Zur Siegesriehtstellung
 gehts zurück, — freudt wender sich das Schlachtfeldglück, — und aus
 dem Mund erprobter Streiter — erdröhnt: bis hierher und nicht
 weiter! — Die schon so manchen Sturm bestanden, — sie werden
 diesen auch bestehn, — drum seid getrost in deutschen Londen,
 — heint's auch mal nicht nach Wank zu gehn. — Die deutsche Bacht
 halt' wacker Stand, — sie trug den Krieg in Feindesland, — sie wird
 ihn dort zu Ende führen, — das andre soll uns nicht beugren!
 Und gehn wir auch durch schwere Tage, — wir sind hier fern vom
 Kampfgewühl, — wir haben keinen Grund zur Klage, — doch
 Grund zu festem Dankgefühl. — Der deutsche Mut erlahme nie,
 — so fürcht' unsre Infanterie — nicht Regereizt noch Sangeswagen,
 — sie wirft sich sieghaft durchzuziehen. — Doch fürd'bar sind
 des Krieges Schreden, — sie bringen Leid und Niedergang, — da
 löst, dem Krieg ein Ziel zu setzen — von Wien ein neuer Friedens-
 tlang. — Er ist zu aller Heil gemeint, — und dennoch wird der
 böse Feind — sich auf die Hinterbeine setzen — und wiederum vom
 Schwäche schwagen. — Sie haben eben andre Ziele, — doch dem
 Gerechten leuchtet ein: — kämpft einer siegreich gegen viele,
 — dann kann er nie der Schwäche sein. — Doch reden sie auch ferner
 so, — die Wissen, George und Clemenceau, — dann hilft der
 Hindenburg uns weiter. — Er hat das letzte Wort!

Höchst, 20. September. Die Stadterordnetenversammlung bewilligte 100 000 Mark für die Versorgung der Bevölkerung mit Milch durch Ankauf von Milchkühen. Sie beschloß ferner die Errichtung einer Schuhreparaturen-Anstalt und stellte dazu 5000 Mark zur Verfügung. Für die Uebernahme der Latrinenaufsicht in städtische Verwaltung wurden 30 000 Mark genehmigt. Der Stadt-Sparkasse, deren Geldsumme von 18 Millionen in 1916 auf 45 Millionen Mark in 1917 stieg und die Ende 1917 rund 4,6 Millionen Mark Spareinlagen auswies, wurde Entlastung erteilt. In gemeinsamer Sitzung bewilligten die Stadterordneten den städtischen Beamten, Hilfsbeamten und Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage nach den staatlichen Sätzen und stellten dazu 85 000 Mark bereit. — In den Fortwerken führte der 47jährige Arbeiter Wilhelm Landfiedel, während er einen Treibriemen ausbesserte, infolge eines Geröllsturzes aus 8 Metern Höhe ab. Der Unglückliche, der gerade 26 Jahre in den Fortwerken tätig ist, starb nach kurzen Augenblicken. — Des Bootshaus des „Rudervereins „Raffoon“ wurde nächtlicherweise von Dieben heimgesucht, die alles, was nicht nützlich und nagelfest war, mitnahmen. Die Einrichtungsgegenstände wurden größtenteils demoliert. — Zwei 15jährige Fürstengöslinge, Richard Heurckaus und Hermann Dannhäuser, die am 15. August aus der Erziehungsanstalt Beuren entwichen waren, auf ihrem Abenteuerwege nach hier 1500 Mark Rauben und in Griesheim mit gefälschten Papieren mandatierten, wurden hier vor einigen Tagen verhaftet. Erst heute aber gelang mit Hilfe des Sicherheitsdienstes die richtigen Namen der Verräther zu erfahren.

Höchst, 22. September. Der weitbekannte hiesige Bahnhofswirt, Hoflieferant Karl Schmitt, zieht sich nach 41jähriger Tätigkeit ins Privatleben zurück. Die Verwaltung der Wirtschaftsräume übernimmt vom 1. Oktober ab der Bahnhofswirt Bartels in Ballendar a. Rh.

Gröschheim a. M., 22. September. Am Frankfurter Hauptbahnhof geriet die Buchhalterin Margarete Biriching von hier unter einen Straßenbahnwagen, wobei ihr der rechte Fuß abgefahren wurde.

Frankfurt, 21. September. Die Herrenkleiderfabrik von Weithemer u. Nisch, Kronprinzenstraße 21, wurde in der vergangenen Nacht von Dieben heimgesucht. Die Bande drang in die im dritten Stock des Hinterhauses belegenen Geschäftsräume ein, öffnete hier mit Zentralschloßern die Magazine und stahl aus diesen, so weit sich bis jetzt feststellen läßt, für mindestens 40 000 Mark Futterstoffe. Von den Einbrechern und dem Besitz der wertvollen Ware fehlt bislang jede Spur. — Die Strafkammer verurteilte den bisher unbedoltenen Auslaufer Franz Stiegeler wegen Einbruchs zu sechs Jahren Zuchthaus und seine Frau wegen Mithilfe zu einem Jahr Gefängnis. Stiegeler hatte im Laufe eines Jahres vom Luffshaus aus systematisch die Lagerräume des Zigarrengeschäftes von M. G. Hoch an der Kontorbar Wache um Zigarren im Werte von 120 000 Mark beraubt, bis er schließlich durch Geschäftsangestellte, die Wache hielten, bei seinen Raubzügen überbracht und verhaftet wurde.

— In der städtischen Hafenbahnverwaltung ist man umjanzreichenden Kohlenlieferungen auf die Spur gekommen. Verschiedene Waggon mit Kohlen verschwanden, ohne daß man ihren Verbleib entdecken konnte. Jetzt hat man festgestellt, daß diese Wagen hiesigen Firmen ausgeliefert wurden. Ein Beamter wurde bereits verhaftet. — Von München nach Frankfurt fand dieser Tage eine große Besatzung mit Personentransporten statt, die der Prüfung einer neuen Erprobung dienen sollte. An der Fahrt, die einen ausgezeichneten Verlauf nahm, beteiligten sich 12 Personen- und 5 Lastautos. — Bei den letzten nachdringlichen Bürgerangriffen auf Frankfurt wurde das Plagen der Granaten der Abwehrschiffe im nördlichen Bogiesberg deutlich mit bloßem Auge gesehen. Das Zerschlagen der Schiffe sah wie glänzende Raketen aus.

Oberurfel, 22. September. In der Nähe der Motorenfabrik wurde der 24jährige Sattler Georg Steinmäh von einem Zuge der elektrischen Bahn Hohemart—Frankfurt überfahren und getödtet.

Friedrichsdorf. I. Eine hiesige Wirtschaft, die weit und breit über ihren glänzenden Kriegserfolge sich eines ausgezeichneten Besuches erfreute, wurde durch die böse Polizei besetzt, die die Grundbesitzer und „Bälen“ für die gute Küche in Form großer Lebensmittelkorrekte jeder Art entdend. Die Vorräte desglücklichen, die leichtverderblichen Lebensmittel erhielten Homburger Zigarette.

Wilmersrod, 22. September. Der Ehefrau eines hiesigen Einwohnens gerieth beim Krautfachen die Kleider in Brand. In ihrer Unruhe ließ die Frau, einer ledernen Hantel gleich, auf die Straße, wo Strohhandschuh ihr die Kleider vom Leibe rissen. Die Unluckliche kam im sterbenden Zustande ins Limburger Krankenhaus.

Hed.-Nauheim, 22. September. Durch die Polizei wurden hier mehrere Geheimfälschereien aufgedeckt, die schon seit langem hiesige Gasthäuser, Fremdenpensionen und Privats ausgiebig mit Fleisch vergifteten. Die Geheimfälscher waren meistens Geschäftsleute, die auch sonst niemals mit dem Regenerhandwerk beschaft hatten und sich jetzt ihr neues „Gewerbe“ so ungelenk trieben, daß die Kunden

Vermischtes.

Wohn Haustopfer, 20. September. Stadtdirektor Traumann erhielt vor einigen Tagen ein Cilpatket, das einen Apparat enthielt, welcher nach der beigegebenen, in lateinischen Lettern geschriebenen Gebrauchsanweisung eine neu erfindende Kellerlampe darstellen sollte. Ein daran befindlicher Hebel sollte nach unten gezogen werden. Da der Inhalt verdächtig erschien, wurde das Paket der Kriminalpolizei übergeben, welche es durch einen Oberfeuerwerker zerlegen ließ. Es stellte sich dabei heraus, daß es sich um eine von dicken Glaswänden umgebene und mit Plättchenpulver gefüllte Holenmalmaße handelte, die durch den Druck auf eine mit Zündhölzchen bestehende Spiralfeder zur Entzündung gebracht werden sollte. Unzweifelhaft wäre die Explosion von schweren Folgen begleitet gewesen. Nach dem Urheber des Attentatsverjuches wird gefahndet.

§ Der Garten des kleinen Mannes. Wenn man die Förderung des Welsens der Schrebergärten als einen Zweig der Bodenreform betrachten will, so darf man sagen, daß diese bodenreformähnliche Bestrebung nie so segensreiche Erfolge gezeitigt hat, als gerade im Kriege. Die Bemühungen der Gemeinden, die Einwohnerschaft ihres Gebietes mit Lebensmitteln zu versorgen, haben sich in vielen Fällen nicht nur als unzureichend erwiesen, sondern sehr oft bekanntlich geradezu zu Katastrophen geführt, die durch den Hinweis auf den offenen Markt und freien Handel mit Obst und Gemüse nicht um das kleinste Deut gebessert worden sind. Die Festsetzung der Höchstpreise hat nahezu überall die Zufuhr von Feld- und Gartenerzeugnissen zu den öffentlichen Märkten in dem Maße eingeschränkt, daß kaum das Nötigste bei enormen Preisen zu beschaffen ist und Obst und Gemüse nicht nur in Süddeutschland, sondern auch im Herzen unseres Vaterlandes bis in die gelegentlich pommerischen Landesteile hinein kaum mehr zu haben ist. Angesichts solcher unnormalen Verhältnisse hat sich der Garten des kleinen Mannes an eine Quelle oft reichen Segens erwiesen und mancher Familie das Durchhalten erleichtert. Es darf daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufsteidung brachliegenden Geländes an die Bevölkerung in Gestalt von kleinen Gartenstücken auch nach dem Kriege die ernsteste Beachtung der Behörden, der Bodenpolitiker und auch der Hausfrauen verdient, wenn man auch hoffen darf, daß die Verhältnisse mit Abschluß des Friedens wieder einigermaßen normale Formen annehmen werden.

Unter der Spitzmarke: 10 Prozent hätten es auch getan! schreibt die „Deutsche Weinszeitung“: Nach ist die Zeit seit der Einführung dieser Steuer zu kurz, um schon ein abschließendes und zuverlässiges Urtheil über ihre Wirkung fällen zu können. Aber so viel läßt sich doch sagen, daß sie sich auf die Dauer recht nachtheilig für den Weinbau und Weinhandel geltend machen wird. Die Rechnung für diese Annahme ist leicht zu machen. Es wird nicht mehr lange währen, bis die billigste Flasche Wein 10 Mark kosten wird. Mit der Steuer beträgt der Preis schon 12 Mark, dazu noch die heute üblichen Verhältnisse 1 Mark Trinfeld, gibt zusammen 13 Mark. Dafür hat man dann erst eine einfache, geringe Sorte! Besucht jemand gar mit Angehörigen eine Weinwirtschaft, so kommt er mit einer Flasche kaum aus, muß also dann für zwei ungefähr 26 Mark anlegen. Daß sich das Leute, die nicht gerade Kriegsgewinnler oder sonst sehr vermögend sind, nicht häufig leisten können, ist klar, und in der That wird auch schon aus verschiedenen Gegenden gemeldet, daß Weinwirtschaften geschlossen werden, weil es an Gästen fehle. Gewiß wird augenblicklich noch genug Weingeist getrunken, aber mit den noch steigenden Preisen wird sich das Publikum mehr mehr davon abgewöhnen, und so der Weingenuß stark eingeschränkt werden. Es ist ferner zu erwarten, daß die nothwendigen Lebensmittel immer noch teurer werden. Diese müssen aber zunächst gekauft werden, und erst wenn dann noch Geld übrig ist, kann auch einmal an den Wein gedacht werden. Die mittleren Sorten werden bald Preise von 12—15 Mark erreichen, wer soll diese aber dauernd bezahlen? Allerdings wird auch die Zeit wiederkehren, wo die Flasche Wein billiger sein wird. Allein das kann noch Jahre lang währen und zugleich damit wird auch wieder besseres Bier zu haben sein, wodurch dem Wein ein neuer Wettbewerber entstehen wird. Auf jeden Fall haben Weinbau und Weinhandel unter der Steuer zu leiden, und es ist deshalb ungerechtfertigt, daß man sie in der Höhe von 20 Prozent beschlossenen hat. 10 Prozent hätten es auch getan, und es wäre wenigstens ein Satz gewesen, mit dem sich einigermassen leben ließ. Die Gesamtheit der Steuern, an deren Höchstgrenze wir wahrscheinlich noch lange nicht angelangt sind, wird später so drückend werden, daß auch der sogenannte Bessersituirte mehr und mehr auf den Weingenuß verzichten muß. Die jetzt zur Verteidigung der hohen Weinsteuern vorgebrachte Redensart, daß derjenige, der 6, 8 oder 10 Mark für dreimalerl Liter Wein ausgibt, auch 7, 20, 9, 60 oder 12 Mark zahlen könne, wird auf die Dauer doch nicht gelten können, denn dafür werden die allgemeinen Lebensverhältnisse zu schwer werden. Man kann sogar schon heute beobachten, daß sich viele früher regelmäßige Weintrinker einer zweiten Flasche enthalten, weil es ihnen zu teuer wird. Darüber, daß die Weinsteuern, und namentlich 20 Prozent nicht von Einfluß auf den Weinverbrauch sein würde, möge man sich also seiner Täuschung hingeben.

Hierstein a. Rh. Der vor einigen Tagen im Blattenhof von vier Räubern überfallene Bäcker Schmitt ist seinen Verletzungen erlegen. Den Untersuchungen zufolge wollten die Räuber den ganzen Diebstahl rauben und Gehirnschmerzen zuführen. Hierbei wurden sie von Schmitt überrascht, der dann ein Opfer seiner Treue wurde.

Bad-Nauheim. Die Polizei beschlagnahmte hier außerordentlich große Mengen Rind- und Schweinefleisch, das man bequem mehrere hundert Personen hätte damit speisen können. Das Fleisch entstammte auswärtigen Geheimkchlachtungen und sollte hiesigen Wirtschaften zugeführt werden.

Wehlar. Das Landgericht zu Limburg hielt hier unter der Leitung seines Präsidenten von Hugo ein Straffammergericht ab, die sich mit sieben hiesigen Frauen und Mädchen wegen Verbrechen gegen § 218 des St. G. B. beschäftigte. Die Angeklagten wurden unter Zuhilfenahme mildernder Umstände im weitesten Maße zu 1—6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kassel. Das stello. Generalkommando des 11. A. R. verordnet: Es muß bemerkt werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Schwanz um holen, während Zuführer mit Körben voll Butter und Eier umherschleichen davonkommen.

Die Kopfhaut eingeengt hat die Werftarbeiterin G. aus Gaaren. Die auf der Reichswerke Beschäftigte wollte sich nach beendeter Arbeit die Haare ordnen. Hierbei geriet sie mit dem Haar in das Getriebe einer Walzmaschine. Es wurde ihr die Kopfhaut abge-
rissen. Die Verunglückte wurde den Heilanstalten zugeführt.

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, 23. September, bis Mittwoch, 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Kgl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jed. Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 und 500 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Lage ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1919 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab sofort statt der Barzahlung 4 $\frac{1}{2}$ %, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %, mit 120 Mark für 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Termin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abge-

zogen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages ausbezahlt. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nebeneben für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem ab sofort für die Rückzahlung der ausgelösten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98.— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97.50 M.,
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen 98.— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugestellt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 M. zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Nov. d. J.,
20% des zugewiesenen Betrages spätestens am 3. Dez. d. J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 9. Jan. n. J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. Februar n. J. zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober ds. Js. gezogenen Mark 200.000.000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenen neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 30. September, ds. Js. oder spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 20. September geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2.25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2.50 für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einreicher von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Drannenstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November ds. Js. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinsbindung ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgelieferten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst betrieben.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. o. Grimm.

Zeichnungsbeginn: Montag!

Das Gold von Zimmeldingen.

Originalroman von Otto Eister.

(13. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nicht weit davon stampfte eine Bohrmaschine, und eine Feldbahn führte Sand und Kies, Erz und Steine zu dem Bagger und den Wäschereien am Bach.

Ihr seid wohl verrückt, um diesen Platz anzubieten, fuhr Lutterloh den lahmen Beder an.

Dieser schaute scheinbar in maßlosem Staunen zu ihm auf. So, aber mein verehrter Herr, sagte er anscheinend tief verlegt, was wünschen Sie denn mehr? — Hier haben Sie Sand und Kies, bekanntlich die Hauptträger der Goldkörner. Hier haben Sie das Wasser bei der Hand, um die Wäscherei in Betrieb zu setzen. Was glauben Sie wohl, was jene Gesellschaft, die dort bohren läßt, dafür gegeben hätte, wenn sie das Wasser so nahe gehabt hätte? Die kostbare Anlage der Feldbahn wäre dann nicht nötig gewesen.

Karl Lutterloh lachte verächtlich nach. Griebenow aber zog ihn zur Seite und sprach leise auf ihn ein.

Sei doch kein Tor, Karl, sagte er. Wollen wir denn wirklich Tiefbohrungen und Goldwäschereien einrichten? Genügt es nicht, wenn wir in unseren Prospekten schreiben können, daß wir einen günstigen Platz erworben haben, der alle Garantien eines guten Erfolges bietet? Und, goldhaltiger Kies — fließendes Wasser, um die Wäscherei einzurichten — was haben wir weiter nötig?

Der lahme Karl will uns betrügen, knurrte Lutterloh zornig. Dummes Zeug! Wir sind die Klügeren. Ein kleines Opfer müssen wir schon bringen. Aber wir erhalten es zehnfach zurück. Laß mich mit dem Mann verhandeln.

Lutterloh nickte sich. Was wollen Sie denn für Ihr Schürrecht auf diesem Platz haben, Herr Beder? fragte Griebenow.

Run — ich denke, dreitausend Mark!

Ihr seid nicht recht geistig, Mensch! rief Griebenow. Das ist ja eine enorme Forderung!

Erlauben Sie...

Ich will Ihnen etwas sagen, lieber Mann. Der Platz gefällt mir und es läßt sich vielleicht etwas daraus machen. Aber die Sache im Saal laufe ich nicht. Für so dumme Menschen wie Sie uns nicht halten. Ich gebe Ihnen vorläufig fünfhundert Mark als Anzahlung — das Weitere hängt von den Verhältnissen ab.

Der lahme Beder krümmte und wand sich wie ein Wurm. Im Grunde genommen war er freilich ganz zufrieden mit dem Angebot, denn er wußte ganz genau, daß der Platz vollkommen wertlos war. Gerade nach dieser Seite hin hatte man niemals auch nur das kleinste Goldstückchen entdeckt und die Ingenieure und Geologen hatten ihn ausgelacht, als er ihnen sein Grundstück angeboten hatte.

Nach einigem Hin und Her wurde der Vertrag abgeschlossen und man begab sich zum Gasthaus zur Linde, um ihn schriftlich aufzusetzen.

Der Gastwirt lachte, daß ihm die Tränen über die festen Backen liefen, als ihm der lahme Beder von dem Geschäft erzählte. Ihr habt die Herren schon hereingelegt, Beder, meinte er, und der lahme Barbier rief sich schimpfend die Hände. Fünfhundert Mark waren für ihn ein Kapital.

Drei Tage später aber ging ein prächtiger Prospekt, den Karl Lutterloh verfaßt hatte, in die Welt hinaus.

Was war doch aus dem freundlichen Dörfchen geworden! Wüster Barm erfüllte seine früher so stillen Gassen. Zwischen den fremden Arbeitern und den Bauernburschen kamen öfter Schlägereien vor, deren Grund meistens in der Eifersucht der letzteren zu finden war. Eine fieberhafte Erregung hatte sich der Einwohnerschaft bemächtigt und verpflanzte sich auf die benachbarten Dörfer, die nunmehr auch anfangen, nach dem vielbegehrten gelben Metall zu graben und zu schürfen.

Hier und da wurden einzelne Goldkörner gefunden und triumphierend umhergetragen, was dann die allgemeine Erregung noch erhöhte. Große Erfolge wurden indessen nicht erzielt, und mancher, der das Schürrecht mit teurem Gelde bezahlt, zog enttäuscht wieder ab.

Nur die Gesellschaft, die Henning Meisters Schürrecht erworben hatte, schien Erfolg zu haben. Sie arbeitete aber auch mit großem Kapital und mit allen Hilfsmitteln der Technik und der Wissenschaft. Ihre Wäschereien lieferten recht günstigen Ertrag und die Bohrmaschine, die Tag für Tag ächzend und dämpfend arbeitete, drang tiefer und tiefer in das feste Gestein ein und schien wertvolle Erze an das Tageslicht fördern zu sollen.

Der Erlösbruch aber, den Griebenow und Lutterloh erworben hatten, lag noch still und unberührt da. Man wunderte sich, daß der „Baron“ noch immer nicht mit den Arbeiten anfangen ließ, obwohl ihm ein großes Kapital zur Verfügung stehen mußte. Der „Baron“ und Karl Lutterloh aber lachten sich in das Häuslein; ihre ruhmreichen Prospekte brachten ihnen mehr ein, als die Goldgräberarbeit. Sachverständige allerdings schüttelten über diese Methode bedenklich den Kopf u. betrachteten die beiden Abenteuer mit misstrauischen Augen. Aber da diese im Gasthaus zur Linde auf großem Fuß lebten und von ihren reichen Kohlen- und Kalilagern in Oberhessen und Posen stunkerten, so schloß das Mißtrauen allmählich wieder ein und der „Baron“ und Karl Lutterloh konnten ihr Treiben ungestört fortsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bierich.

* Wir verweisen auf die heutige Bekanntmachung, wonach die von den Kartoffelkommissionären ausgestellten Scheats bei Vermeidung des Versalls binnen 10 Tagen bei einer Bank oder Kreditanstalt vorzulegen sind.

* Eine ganz eigenartige Erscheinung sind in diesem Herbst die auf den landigen Feldern massenhaft anzutreffenden blühenden Apfelbäume. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß die Bäume während der Trockenperiode frühzeitig ihr Laub verloren und in den letzten Wochen mit Eintritt der reichen Niederschläge und der großen Wärme zu neuem Leben erwachten. Derartige Bäume erschöpfen sich leider unnötiger Weise und sind, weil der Saftstrom zu spät zurücktritt, weit mehr den Frostschäden im Winter ausgesetzt als andere Bäume.

— Die Kartoffelernte hat in der Ebene mit mehr sanftem Boden bereits eingesetzt; dagegen dürfte sich in schwerem Boden die allgemeine Ernte in diesem Jahre um reichlich 10—14 Tagen verzögern, da infolge des mehr feuchten und rauhen Nachkommers die Kartoffelfelder heute noch meist grün, die Kartoffelnrollen also noch nicht ausgereift sind. Die bis heute vorliegenden Erntebilder sind recht verschiedenartig je nach Bodenart und Lage der Felder. Auf warmem Sandboden sitzen die Kartoffeln offenbar unter der Dürre. Dafür aber versprechen sie in schwerem und mit teilschwerem Lehmboden, der die Trockenheit besser überstand, eine ganz vorzügliche Ernte. Alles in allem rechnen unsere Landwirte in leichtem Boden mit einer schwachen Mittelernte, in schwerem Boden, wie namentlich in den Tälern des Odenwaldes und Spessart mit einer recht guten Ernte.

* Eine zweckmäßige Kartoffellagerung darf nicht zu frühzeitig erfolgen und sie muß auf die sehr verschiedene Haltbarkeit der einzelnen Kartoffelsorten Bedacht nehmen. Nicht alle Sorten eignen sich für lange Lagerung. Welche Sorten, wie Impeator, up to date und ähnliche verbrauche man daher zuerst. Bei den im September ausgemachten Kartoffeln bedarf es einer gewissen Vorsicht, da nicht alle Kartoffelsorten schon im September reifen; soweit die jetzt geernteten Kartoffeln schmierig und naß sind, wird man gut daran tun, sie nicht allzu lange lagern zu lassen. Für die Lagerung gibt das Kriegsministerium folgende Ratsschläge und Anweisungen: Die besten Bedingungen für die Kartoffellagerung bieten die Keller. Die beste Lagertemperatur ist 2—6 Grad Reaumur. Keller, die sich nicht so weit abkühlen lassen, sind für die Lagerung ungeeignet, da die Kartoffeln sehr bald zu faulen beginnen. Daß die Kartoffeln Frost nicht vertragen, ist bekannt. Böden sind daher weniger als Keller zur Aufbewahrung geeignet; wo sie dennoch benutzt werden müssen, wird man gut tun, die Kartoffeln bei Frostgefahr, aber auch nur dann, mit Tüchern gut einzudecken. Einer der häufigsten Fehler ist eine zu hohe Schichtung,

welche das Faulen sehr begünstigt und die Kontrolle erschwert. Eine Schichthöhe von 80 Zentimeter sollte nicht überschritten werden; bei größeren Mengen ist dabei ein Gang freizubehalten und kleine Durchgangslöcher anzubringen. Besteht der Raum aus Zement, so legt man noch einen Latterost unter, damit unter den Kartoffeln Durchgang statifindet. Die Bestände müssen dann dauernd unter Aufsicht bleiben und etwa alle zwei Wochen neu verlesen werden, damit die faulen Kartoffeln, von denen sich die Säure sehr schnell verbreitet, sofort entfernt werden. Aufbewahren in Säcken und geschlossenen Kisten ist ganz zu verwerfen, da die Kartoffeln hier sehr schnell faulen. Dagegen haben sich in den letzten Jahren die sogenannten Kartoffelkisten wohl bewährt. Man kann sich geeignete Kisten selber herstellen und es wäre jetzt die Zeit, in dieser Beziehung vorzulegen, wie überhaupt den Keller für die Aufnahme der Kartoffeln in Ordnung zu bringen.

* Keine Zwangsangehörige in den privaten Wäschebeständen. Neuerdings wird wieder ein Gerücht verbreitet, daß die Enteignung der Tisch- und Bettwäsche in den Privathaushaltungen bevorstehe. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Reichsbefehlshaberstelle beabsichtigt keinen zwangsweisen Eingriff in die Wäschebestände der Privathaushaltungen.

* Prüfung der beschlagnahmten Sonnenbrille usw. auf ihre Verwendbarkeit. Die vielfach vertretene Ansicht, daß die Erfassung der beschlagnahmten Behänge ohne Rücksicht auf ihren Zustand und ihre Verwendbarkeit erfolgen werde, ist unrichtig. Der Zweck der Bekanntmachung vom 25. Juli 1918 ist die Befreiung von geeigneten Stoffen zur Herstellung von Wäsche und ähnlichen Befreiungsgegenständen. Es versteht sich daher von selbst, daß nur solche Behänge abgenommen werden, die zur Erreichung des genannten Zwecks geeignet erscheinen. Die mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Vertrauensmänner der Reichsbefehlshaberstelle sind zur sorgfältigen Prüfung der Verwendbarkeit der beschlagnahmten Behänge vor deren Abnahme angewiesen worden.

* Wechsel des Wohnortes von Hilfsdienstpflichtigen. Zur Behebung mehrfach aufgetretener Zweifel hat das Kriegsamt bestimmt: Zeigt ein Hilfsdienstpflichtiger dem Einberufungsausschuß seines Wohnortes mit, daß er nach einem außerhalb des Bezirks dieses Ausschusses belegenen Ort zu verziehen gedenkt, oder schon verzogen ist, so hat der Einberufungsausschuß des bisherigen Wohnortes die Meldefarte des Hilfsdienstpflichtigen zu vervollständigen und an den Einberufungsausschuß des angegebenen neuen Wohnortes zu übergeben. Weidet sich aber der Hilfsdienstpflichtige nicht binnen zwei Wochen seit dem Eingang der Meldefarte bei dem Einberufungsausschuß des angegebenen Orts an und ergibt eine Anfrage des letzteren Ausschusses bei der zuständigen Polizeibehörde, daß der Hilfsdienstpflichtige an dem betreffenden Orte auch polizeilich nicht zur Anmeldung gelangt ist, so hat der Einberufungsausschuß des angegebenen neuen Wohnortes unter kurzer Mitteilung der Sachlage dem Einberufungsausschuß des bisherigen Wohnortes die Meldefarte zurückzusenden. Diesem Ausschusse liegen alsdann die weiteren Ermittlungen nach dem Verbleibe des Hilfsdienstpflichtigen ob.

* 13. Rad-Bekanntmachung des Reichsamts für die Rohlenverteilung vom 15. September (Reichsanzeiger Nr. 219). Müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tannen Kohle, Koks und Breitschnitt monatlich die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut erstatten. Wesentliche Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die vorgeschriebenen Meldefarten sind bei den Orts- oder Bezirkskohlenverteilungs- oder Kriegsamtsstellen zum bisherigen Preise von 25 Pfg. für ein Meldefartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfg. für eine Einzelfarte erhältlich.

* Für die lange an der Front stehenden Unteroffiziere und Mannschaften. An den Chef des Generalstabes des Reiches hatte der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Felix Marquardt die Bitte gerichtet, daß für Unteroffiziere und Mannschaften noch längerer Dienstzeit die Beförderungsvorhältnisse gebessert und ihre geldlichen Bezüge erhöht werden müßten. Gerade die langgedienten Truppen seien ein fester Stamm des Reichsheeres, und diese erprobten Kerntuppen verdienten als Vorbilder der Treue und Tapferkeit eine besondere Anerkennung der Obersten Heeresleitung. Darauf hat der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff folgendes erwidert: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich für das Schreiben vom 4. September. Ich stimme dem in ihm niedergelegten Gedanken, unseren Unteroffizieren und langgedienten Mannschaften an der Front durch bessere Beförderung und Zuwendung pecuniärer Vorteile eine besondere Anerkennung für ihre treuen Dienste und Aufmunterung zu geben, in jeder Beziehung bei. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren Schreiben unter Befürwortung dem Kriegsministerium zugefandt.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 23. September 1918.

Ein Mitglied der Zentrumsfraktion äußerte einem Vertreter des „Total-Anzeigers“ gegenüber: Es ist kein Geheimnis, daß innerhalb der Wehrheitsparteien Bestrebungen im Gange sind, die eine andere Richtung einschlagen wollen und auf die Einführung des Parlamentarismus abzielen. Aber sie gehen von einzelnen Persönlichkeiten und Gruppen innerhalb der Wehrheitsparteien aus und mühen, um Erfolg zu haben, selbst erst die Wehrheit im Reichstag gewinnen. Ohne das Zentrum gibt es keine Wehrheit und das Zentrum hat bisher noch immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es einen solchen Weg nicht mitmachen wird. Nachdem der Kanzler und seine Regierung ihren Teil der Abmachungen mit der Wehrheit vollkommen erfüllt haben, besteht auch nicht die geringste Veranlassung für einen Wechsel in der Regierungsform. Unsere Feinde sind allerdings warme Befürworter einer Parlamentarisierung und Demokratisierung in Deutschland, aber wer da glaubt, daß die Herren Wilson, Lloyd George und Clemenceau keinen sehnlicheren Wunsch haben, uns ein gutes Bett zu machen, dem ist wohl nicht zu helfen.

Der Kaiser über Elia-Cosbringen.

Berlin, 23. September. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Total-Anzeigers“, Rosner, meldet aus dem Westen über eine Ansprache, die der Kaiser an einen Kreis um ihn versammelter deutscher und österreichisch-ungarischer Offiziere aus hier zum Kampf eingeleiteten Einheiten richtete: Der Kaiser wandte sich zunächst an die deutschen Offiziere und sprach ihnen in warmen, tief ergreifenden Worten seinen Dank aus für das, was sie im Laufe dieses Krieges für das Reich und seinen siegreichen Bestand geleistet und wandte sich dann an die Offiziere der uns bundesbrüderlich verbundenen Armee. Er sagte: Und Sie, meine Herren, sind mit Ihren Verbänden zu uns an die Westfront gekommen als treue Kameraden und Helfer, die uns hier in unseren schweren Kämpfen beistehen wollen, so wie wir vorher mehr als einmal als getreue Kameraden und Helfer zu Ihnen kamen, um Sie an der Seite mit Ihnen für unsere gemeinsame freie und starke Zukunft zu sechten. Auch Sie wissen, daß wir hier vielleicht vor harten Kämpfen stehen und Sie wissen, was Sie hier gegenüber haben. In Amerika drüben ist das Wort gefallen, die Amerikaner hätten den Willen, Elia-Cosbringen, das die Franzosen sich nicht selbst erobern konnten, der französischen Republik als ein Geschenk aus ihrer Hand zu übergeben. Es will scheinen, daß große Anstrengungen unternommen werden sollen, um Taten an diese großen Worte zu knüpfen. Auch Sie werden, wenn erst die rechte Stunde kommen soll, den Gegnern mit meinen Truppen die rechte Antwort auf sein Untertan geben.

Mitteilungen des Grafen Burian.

Wona Berlin, 23. September. Der Montag-Artikel des Chefredakteurs des „Berliner Tageblatts“, Theodor Wolff, enthält Mitteilungen, die Graf Burian diesem über seine Rote gemacht hat. Sie lauten: Die Aufnahme, welche die Rote gefunden hat, konnte mich nicht überraschen, denn ich habe es kaum anders erwartet. Ich habe natürlich nicht geglaubt, daß sich die Entente von heute auf Morgen bereit erklären würde, in Friedensverhandlungen einzutreten. In einer Situation, wie der gegenwärtigen, ist es von Zeit zu Zeit notwendig, mit Hilfe eines Reagensmittels die Dinge klar hervortreten zu lassen. Die Rote war ein solches Reagensmittel und ich glaube, sie hat bereits sehr beachtenswerte Erscheinungen zutage gefördert, und solche Erscheinungen werden wir schon in der allernächsten Zeit gewiß noch mehr sehen. Sehr beachtenswert ist doch z. B. die außerordentliche Schnelligkeit, mit der Wilson ge-

antwortet hat. Es lohnt wohl, über die Gründe dieser Eile nachzudenken. Offenbar hat Wilson den anderen Ententeregierungen zuvorkommen wollen. Er hatte ja immer den Ehrgeiz, der arbitere mundi zu sein. Schon in der Neutralität — einer Neutralität, die er gewiß nicht sehr glücklich anwandte — hat er diese Rolle angestrebt und auch seit er dann infolge des U-Bootkrieges sich der Entente angeschlossen hat, hat er den Wunsch, der Weltrichter zu sein, nicht aufgegeben. So hat er seine 14 Punkte aufgestellt und dazu noch zweimal vier, also im ganzen 22, und diese Punkte sollen maßgebend für die Neuordnung der Welt bleiben. Ich sage nicht, daß er dabei unausrichtig ist. Er ist gewissermaßen wohl aufrichtig und unausrichtig zugleich. Man könnte ihm gewiß viele Fälle vorhalten, wo Amerika selbst gegen die Prinzipien, die er in seinen 14 Punkten formuliert hat, verstoßen hat, so beispielsweise die Behandlung von Kolumbien und die Wegnahme von Texas — aber schließlich sind große Gebiete der Kultur erschlossen worden, und ich will nur sagen, daß es doch nicht geht, immer nur unsere Taten in Gegensatz zu den Anschauungen zu bringen, die in den Punkten Wilsons ausgesprochen sind.

Wenn Wilson nun die Rote so eilig beantwortet hat und darin mit solcher Hast betont, daß er an seinem Programm, an seinen Punkten festhält, so kann das nur geschehen sein, weil er nicht wünschte, daß England und Frankreich ihm mit ihrer Antwort und ihren besonderen Wünschen dazwischen kämen. Er hat einer Verständigung zwischen ihnen vorbeugen wollen; darum hat er sich so beeilt. Das ist, wie gesagt, nicht uninteressant. Kleine Vertilmungen darüber dürften in England und Frankreich, wie ja auch aus einigen Äußerungen von dort hervor geht, zweifellos vorhanden sein. Wenn man das auch nicht übersehen darf, das Reagensmittel, die Rote, hat uns so die Gelegenheit gegeben, etwas tiefer in die Dinge hineinzusehen.

Natürlich ist die Wirkung des Mittels damit noch keineswegs erschöpft. Es wird ja jede Äußerung darüber, wie die Rote auf die pazifistischen Kreise gewirkt hat, vorsichtig unterdrückt. Aber es ist kaum daran zu zweifeln, daß in den kommenden Parlamentsdebatten, bei den englischen Wahlen usw. diese Wirkung sich bemerkbar machen wird. Und wenn es eines Beweises bedürfte, daß die Ententeregierungen selber an diese Wirkung glauben oder sie fürchten, so liegt dieser Beweis ja wohl in der nervösen Hast, mit der Balfour sogleich 24 Stunden, nachdem er die Rote gelesen, seine Antwort abgegeben hat und ebenso in der Rede Clemenceaus. Auf diese Reden mit anderen ähnlichen Reden zu antworten, hat seinen Zweck. Mit ständigen Reden immer neue Erbitterung zu schaffen, ist nicht schwer; es wäre das in direktem Widerspruch mit meinem Vorschlag.

Ueber den Zeitpunkt bestand zwischen uns und Deutschland volles Einvernehmen. Die ganze Frage datiert ja nicht von heute und gestern. Es gab auch gewisse Verschiedenheiten der Auffassung, aber den Zeitpunkt betrafen sie nicht mehr. Die deutschen Truppen im Westen haben die Hindenburglinie erreicht. Sie werden sie halten und damit war eine Pause eingetreten. Das sind die Augenblicke, die man, wenn man handeln will, benutzen muß. Wer will sagen, wann sich der nächste geeignete Augenblick ergeben wird? Wir haben die Pflicht aber, mit allem Ernst zu handeln und nicht tatenlos abzuwarten. Bei allem Vertrauen zu uns selbst und zu unserer militärischen Situation dürfen wir nichts unterlassen, was den Frieden näher bringen könnte. Wir wollen uns nicht später vorwerfen müssen, daß wir etwas veräumt haben. Die Abwendung der Rote war ein Schritt in diesem Sinne, aber es wird nötig sein, noch andere zu tun. Bei ihnen und ganz ebenso bei uns kann manches geschehen, was wenigstens zu einer Entspannung der Situation führt. Natürlich dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß die wahren großen Schwierigkeiten von den territorialen Fragen herrühren.

Für den Augenblick hat meine Rote jedenfalls das eine erreicht, und das war eines ihrer Nebenwende, daß die Lage auf der Gegenseite in eine helle Beleuchtung gerückt wurde. Sie hat uns manches erkennen lassen, was wir vielleicht sahen, aber doch nicht so genau sahen. Wenn meinem Schritt auch der Erfolg versagt war, den Weg zum Frieden schon jetzt zu eröffnen, so wird mich dies nicht hindern, den beschrittenen Pfad weiter zu verfolgen. Wir werden natürlich nicht gleich den nächsten Schritt tun, erst nach einer gewissen Pause, wenn uns der Augenblick dazu geeignet erscheinen wird und stets in vollstem Einvernehmen mit unseren Verbündeten. Aber ich glaube, daß man nicht die Hände in den Schoß legen und die Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen darf.

Der U-Bootkrieg.

Wba Berlin, 22. September. Im Atlantik versenken unsere Unterseeboote

35000 Bruttoregistertonnen.

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus besonders wertvollen Gütern u. a. aus Kohlen, Baumwolle, Petroleum, Holz, Stützmittel und Lebensmittel.

Die Versenkung mehrerer Schiffsladungen Kohle ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die wachsende Kohlennot in allen feindlichen Ländern.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Ab Antik. Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegshauptlag.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei östlicher Unternehmung südlich von Neuchâtel machten wir Gelingen. Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Apen und Ca Basse, beiderseits der Scarpe und am Ca Basse-Abchnitt südlich von Marquion auf.

Heeresgruppe Ludendorff.

In den Abchnitten östlich und südlich von Epehy sowie zwischen Amignon-Bach und der Somme nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder größere Stärke an. Infanterie-Angriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südwestlich von Epehy richtete, wurden abgewiesen. Wie an den letzten Tagen zeichnete sich auch gestern die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuerartillerie an. In nördlichen Angelnien östlich von Epehy folgte der Feind in einzelnen Grabenlücken Fuß. Vorfeldkämpfe an der Oise.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne konnte die Gefechtsartillerie gestern ab. Erkundungsgefechte in der Champagne.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen der Cote Corraire und der Moele war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert. Der Feind, der mit starken Abteilungen gegen Hamont südlich von Dampville und Rembecourt vordrängte und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellungen heranzog, wurde abgewiesen.

Westlich der Moele schoben wir unsere Linien etwas vor. Oberleutnant Dörger errang seinen 42., Leutnant Bäumer seinen 30. Luistieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Eisenbahnunglück in Dresden.

Dresden, 23. September. Wie die Morgenblätter melden, fuhr gestern abend 10.06 der Leipziger D-Zug mit schon ermäßigter Geschwindigkeit am Alsterplatz auf den haltenden Berliner D-Zug. Dieser D-Zug mußte dort halten, da der Personenzug wegen Maschinendefekt ihm den Weg verperrte. Durch Ineinanderfahren von Wagen wurden zahlreiche Personen verletzt; leider sind auch einige Todesfälle zu verzeichnen. Die Feuerwehre und ein Hilfszug waren in kurzer Zeit mit mehreren Ausrüstungen zur Stelle. Die Ursache des Unglücks scheint Ueberfahren des Signals zu sein.



Extra starke Leiter-Wagen
auch Ersatz-Räder in allen Größen
empfehlen
Georg Mann, Mainz
Umbach 4 Te. c. 1235